



MERKBLATT FÜR EINSATZSTELLEN

GRUNDSÄTZLICHES

Das Freiwillige Soziale Jahr ist eine soziale Hilfstätigkeit für junge Menschen zwischen 16 (bzw. nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht) und 27 Jahren, die ganztätig in gemeinwohlorientierten Einrichtungen abgeleistet wird. Als soziales Bildungsjahr dient es der persönlichen und beruflichen Orientierung.

Die praktische Arbeit in den Einrichtungen wird durch regelmäßig stattfindende Bildungswochen reflektiert.

Es gibt ein vertragliches Dreiecksverhältnis zwischen der Einsatzstelle, dem / der FSJlerIn und dem Träger (z. B. dem BDKJ).

DIENSTZEIT UND ARBEITSZEIT

Die Dienstzeit beträgt grundsätzlich 12 Monate und beginnt in der Regel zum 01.08. oder zum 01.09. eines jeden Jahres.

Seit Anfang 2005 gibt es das „FSJ Flexi“. Hier beginnt jeweils am 01.04. oder 01.10. ein FSJ mit 6 oder 12 Monaten Dauer.

Das FSJ kann bis auf insgesamt 18 Monate verlängert werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt gewöhnlich 39 Stunden.

Schicht- und Wochenenddienst ist möglich. Es gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Auch andere Regelungen (z. B. Erholungsurlaub) finden entsprechende Anwendungen.

KOSTEN

Ein FSJ-Platz kostet die Einsatzstelle monatlich:

- | | |
|---|---|
| ▪ Taschengeld: | 190,00 Euro |
| ▪ Verpflegung bzw. Sachbezugswert: | 217,00 Euro |
| ▪ Wenn nötig: Unterkunft bzw. Sachbezugswert: | 204,00 Euro (ab 18 J.)
173,40 Euro (bis 18 J.) |

Davon berechnen sich die Beiträge zur Sozialversicherung (zwischen 160,00 und 220,00 Euro).

- Falls keine Unterkunft benötigt wird, sind eventuell anfallende Fahrtkosten (Schülermonatskarte) zu tragen.
- Monatlich sind 22,00 Euro für die pädagogische Begleitung an den Träger zu zahlen.

Gesamtkosten: zwischen ca. **560,00 Euro** (Minimum) und **750,00 Euro** (Maximum).

Die Kosten für die Bildungsarbeit werden vom FSJ-Träger übernommen.

PÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG

Die pädagogische Begleitung umfasst die Bildungswochen und die individuelle Betreuung (Einsatzstellenbesuche, etc.) durch den Träger, sowie die fachliche Anleitung in der Einrichtung.

Die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Bildungstage (5 x 5 Tage) sind für alle FSJlerInnen obligatorisch. Die Termine werden rechtzeitig vor FSJ-Beginn bekannt gegeben.

Die fachliche Anleitung in der Einrichtung obliegt einer konkreten Fachkraft, die Ansprechperson für den/die FSJlerIn ist.

EINSATZMÖGLICHKEITEN

Das FSJ kann grundsätzlich in allen gemeinnützigen Einrichtungen abgeleistet werden. Die klassischen Einsatzfelder (pädagogisch, pflegerisch, hauswirtschaftlich) wurden durch neue Möglichkeiten (z. B. Einsatz in Sport, Kultur) und dem FSJ an Ganztagschulen erweitert.

Das FSJ hat „arbeitsmarktneutralen“ Charakter und darf nicht zur Einsparung von Personal genutzt werden.

Uns als Träger ist es wichtig, dass es einen konkreten Klientenkontakt gibt. Deshalb kommen z. B. ausschließlich hausmeisterliche Tätigkeiten oder Fahrdienste für einen FSJ-Einsatz nicht in Frage.

Wenn die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen erfüllt sind, kann die Einsatzstelle (zunächst für ein Jahr) vom Träger anerkannt werden.

FORMALES

Gewöhnlich richten sich die FSJ-Anfragen an den BDKJ, der als Träger das Bewerbungsverfahren organisiert und der Einsatzstelle eine/n potentielle/n FSJlerIn vorschlägt. Diese/r vereinbart dann einen Hospitationstermin in der Einrichtung, bei dem das zukünftige Arbeitsfeld kennen gelernt werden kann. Danach fällt sowohl seitens des FSJlers/der FSJlerin als auch seitens der Einrichtungsleitung die endgültige Entscheidung.

FSJ ANSTELLE DES ZIVILDienstES

Seit Juli 2002 ist es für anerkannte Kriegsdienstverweigerer nach § 14c Zivildienstgesetz möglich, anstelle des Zivildienstes ein (12-monatiges) FSJ zu leisten. Der Antrag auf Kriegsdienstverweigerung kann in diesem Falle schon 6 Monate vor Vollendung des 17. Lebensjahres gestellt werden. Diese FSJ-Variante ist auch in Bereichen möglich, in denen der Einsatz von Zivildienstleistenden bisher nicht zulässig ist (z. B. pädagogische Arbeit in Kinderheimen, Ganztagschulen).

FSJ-START

Das Bewerbungsverfahren für das im August / September beginnende FSJ findet immer Anfang des Jahres statt. Deshalb muss bis dahin entschieden sein, welche (neuen) Einsatzstellen dem BDKJ zur Verfügung stehen.

Falls Sie noch weitere Fragen bzw. Interesse am FSJ haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Fachstelle Zivildienst und Freiwilligendienste
-Freiwilliges Soziales Jahr-
Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz
Tel: 06131-253639
Fax: 06131-253665
e-mail: fsj@bistum-mainz.de
www.bja-mainz.de